Satzung der Gemeinde Auerbach zur Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Auerbach vom 20.09.2022

Die Gemeinde Auerbach erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz und des Art. 20 Kostengesetz folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Gebühren betragen:

(1) Monatliche Pauschalgebühr je Kind für den Besuch der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr bei Inanspruchnahme von mindestens 2 Tagen

60,00 €

1.1 bei Geschwisterkinder beträgt für das ältere Geschwisterkind die Gebühr

30,00 €

(2) Monatliche Gebühr je Kind für den Besuch je weiteren Tag bis 14.00 Uhr

5,00 €

(3) Monatliche Gebühr je Kind für den Besuch je weiteren Tag bis 16.00 Uhr

15,00 €

(4) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung richtet sich nach den Preisen des Cateringunternehmens und wird zum Schuljahresbeginn mitgeteilt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Auerbach, 18.04.2023
Gemeinde Auerbach

BAYERN · GEMEINDE AUERBACH

Gerhard Weber
1. Bürgermeister